

Herr Kröder vom Kreisjugendamt stellt den Kindergartenbedarfsplan für Eitorf vor.

Derzeit werden in den Kindertageseinrichtungen 122 u 3 Kinder und 447 ü 3 Kinder betreut. Grundlage dafür bilden die Geburtenzahlen und insbesondere die aktuellen Einwohnermeldedaten. Demnach werden noch 40 u 3 Plätze und 68 ü 3 Plätze benötigt. Über das Kita Portal Rhein-Sieg-Kreis wird den Eltern die Möglichkeit geboten, sich über alle Betreuungsangebote im Zuständigkeitsgebiet zu informieren und sich dann in einer oder mehreren Einrichtungen unverbindlich anzumelden. Die ausgewerteten Rückmeldungen der Eltern fließen in die Bestandsaufnahme mit ein, so dass man den aktuellen Bearbeitungsstand der Anmeldungen immer im Blick hat. Somit sind zum Stand 01.08.2020 in der Gemeinde Eitorf 20-30 u 3 Kinder und 50-60 ü 3 Kinder unversorgt. Das ist eine sehr bedrückende Situation, erklärt Herr Kröder. Die Planung in der neuen Kita der AWO sieht vor, dass 22 u 3 Kinder und 50 ü 3 Kinder aufgenommen werden können. In dem gemeinsamen Gespräch am 27.02.2020 wurde vereinbart, dass neben der Kita in der Parkstraße ein weiterer Kindergarten wichtig und notwendig ist.

Herr Kröder hofft, dass er mit seinen Ausführungen über die aktuellen Kindergartenbedarfszahlen die Fragen zum Antrag der FDP beantworten konnte.

Frau Thiebus erkundigt sich nach der Zahl der Kinder, die im letzten Kindergartenpflichtjahr keinen Platz bekommen haben.

Herr Kröder teilt mit, dass es in Deutschland keine Pflicht gibt Kinder in eine Kita zu geben. Bei der Bedarfsplanung geht man davon aus, dass 100% aller Kinder die 3 Jahre werden, einen Kindergartenplatz haben sollten. Darauf basieren auch die genannten Zahlen.

Frau Vetter teilt noch ergänzend mit, dass es dazu keine statistische Erfassung gibt. Allerdings gibt es Rückmeldungen der Schulleitung, wenn ein Kind ohne einen Kindergartenplatz direkt in die Grundschule startet.

Frau Thiebus möchte wissen, nach welchen Prioritäten ein Kind im Kindergarten aufgenommen wird und welche Folgen es für Eltern und Gemeinde hat, die für ihr Kind keinen Kitaplatz erhalten werden.

Herr Kröder gibt an, dass letztendlich der Kindergarten entscheidet, welches Kind aufgenommen wird oder nicht. Da gibt es keine vorgegebenen Prioritäten. Jedes Kind hat ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und ab dem vollendeten 3. Lebensjahr einen Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Steht kein Kitaplatz zur Verfügung, entsteht gegebenenfalls ein Anspruch auf Schadenersatz.

Frau Sauer erkundigt sich nochmal nach den Zahlen der Bedarfsermittlung und möchte wissen, von wann die Erhebungen sind.

Herr Kröder teilt mit, dass die Auswertungen der Zahlen alle vier Monate erstellt werden und die Daten von Februar 2020 sind. Ziel der Bedarfsplanung ist es, einmal die längerfristige Kindergartenbedarfsplanung für die nächsten drei Jahre zu ermitteln. Daraus ergaben sich aus den Einwohnermeldedaten für Februar 2020 dass noch 40 u 3 Plätze und 68 ü 3 Plätze benötigt werden. Zum anderen fließen die konkret ausgewerteten Rückmeldungen des Kitaportals in die Bestandsaufnahme. Das sind dann die aktuellen Zahlen der 20-30 u 3 Kinder und der 50-60 ü 3 Kinder.

Frau Sauer bittet diese Auswertungen dem Protokoll beizufügen. Diese sind als Anlage 2 beigefügt.

Frau Miethke fragt nach, ob dem Kreisjugendamt Zahlen der Kinder vorliegen, die im letzten Jahr vor der Einschulung keinen Kindergartenplatz bekommen haben.

Herr Kröder teilt mit, dass man diese Zahlen grundsätzlich auswerten kann, diese aber für den Ausschuss nicht vorliegen.

Frau Miethke bittet, diese Zahlen zum Protokoll zu geben. Diese sind als Anlage 2 beigefügt.

Herr Fuchs schließt den Tagesordnungspunkt und bedankt sich bei Herrn Kröder und Herrn Delling für die Berichterstattung.